

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
EINLEITUNG	1
I. Forschungsstand und Forschungsdefizite	1
1. Forschungsstand	1
2. Grund und Umfang der Forschungsdesiderate	2
II. Aufgabenstellung, Methode und Grenzen der Arbeit	5
1. Aufgabenstellung	5
2. Methodik	5
3. Grenzen	7
III. Gang der Arbeit.....	8
 ERSTER TEIL	
WAS IST EIN MACHTSPRUCH? BEGRIFFLICHE UND VERWENDUNGSGESCHICHTLICHE GRUNDLAGEN	9
1. Kapitel Probleme und Arbeitshypothese der Definition eines Machtspruchs.....	9
I. Überblick moderner und zeitgenössischer Definitionen und Umschreibungen	9
1. Definitionen im heutigen rechtshistorischen Schrifttum	9
2. Umschreibungen und Definitionen im zeitgenössischen Schrifttum.....	10
II. Entwicklung einer Arbeitsdefinition für Machtsprüche	15
1. Identifikation möglicher Tatbestandsmerkmale	15
2. Verwendungshäufigkeit der möglichen Tatbestandsmerkmale	16
3. Analyse der möglichen Tatbestandsmerkmale	17
a) Erstes Tatbestandsmerkmal: Urheber der Entscheidung	17
b) Zweites Tatbestandsmerkmal: Handlungstitel	19
c) Drittes Tatbestandsmerkmal: Handeln <i>via extraordinaria</i>	19
d) Justizbezogenheit als Tatbestandsmerkmal?.....	20
e) Viertes Tatbestandsmerkmal: Einzelfallentscheidung.....	22
4. Arbeitsdefinition.....	23

VI	Inhaltsverzeichnis	
2.	Kapitel Verwendungsgeschichte des Wortes Machtspruch	23
I.	Empirischer Befund.....	23
1.	Vor dem 17. Jh.: Verwendung in der Praxis der zentralen Regierungsbehörden	24
2.	17. Jh.: Erste Verwendung in der juristischen Literatur.....	24
3.	18. Jh.: Begriff der Staatsrechtslehre und Wandlung zum politischen Schlagwort	25
4.	Spätphase (ab 1806)	26
II.	Zwischenergebnis.....	26
1.	Wurzeln in der Kanzleipraxis als juristischer Fachbegriff (Gegensatz Machtspruch – Rechtsspruch)	27
2.	Wandlung zum Justizeingriff mit negativen Konnotationen.....	27
3.	Schwierigkeiten der gelehrten Rezeption	28
3.	Kapitel Synonyme für das Wort Machtspruch	29
I.	Empirischer Befund.....	29
1.	Erster Komplex: Die Lehre vom Handeln <i>ex plenitudine potestatis</i>	29
a)	Anknüpfen am Grund für die Handlungsmacht – „Klausellehre“....	30
b)	Anknüpfen an der Handlungsform – „Reskriptenlehre“	30
c)	Anknüpfen am Handlungsziel – „ <i>An princeps iura quaesita</i> <i>aufferre possit?</i> “	31
2.	Zweiter Komplex: Kabinettsjustiz und Instanzenvermehrung	32
a)	Kabinettsjustiz	32
b)	Instanzenvermehrung	33
3.	Dritter Komplex: Eingriff in den „stracken Lauf der Justiz“	33
II.	Zwischenergebnis	34
 ZWEITER TEIL		
WIE WURDEN MACHTSPRÜCHE RECHTLICH GEWÜRDIGT? ... 35		
 1. ABSCHNITT Entwicklung und Grenzen von Machtsprüchen im gelehrten Recht		
		35

Inhaltsverzeichnis	VII
1. Kapitel Ausgangspunkt für Machtsprüche – die Entwicklung des Konzeptes herrscherlicher Machtvollkommenheit in der frühen Neuzeit...	36
I. Entwicklung des Konzeptes herrscherlicher Machtvollkommenheit im kirchlichen Bereich – die päpstliche <i>plenitudo potestatis</i>	37
1. Ausgangslage: Schwäche der päpstlichen Herrschaftsgewalt	37
2. Erste Phase: Entwicklung weitgehender päpstlicher Einzelrechte (bis zum Tode <i>Gregors VII.</i>).....	38
3. Zweite Phase: Konsolidierung der päpstlichen Herrschaftsrechte bis <i>Coelestin III.</i>	40
4. Dritte Phase: Neudefinition der <i>plenitudo potestatis</i> unter <i>Innozenz III.</i> ...	43
5. Vierte Phase: Abschluß und Entwicklung des Konzeptes päpstlicher <i>plenitudo potestatis</i> unter <i>Innozenz IV.</i>	47
III. Entwicklung des Konzeptes herrscherlicher Machtvollkommenheit im weltlichen Bereich – die ksl. <i>legibus solutio</i>	49
1. Ausgangslage – die tradierte Vorstellung ksl./kgl. Vorrechte	49
2. Begründung eines wissenschaftlich fundierten Begriffes ksl. Herrschaft unter <i>Friedrich I. Barbarossa</i>	51
3. Übernahme der <i>plenitudo potestatis</i> unter Friedrich II.	52
IV. <i>Plenitudo potestatis</i> als Inbegriff herrscherlicher Gestaltungsmacht gegen das Recht.....	54
2. Kapitel Einfügung der <i>plenitudo potestatis</i> als rechlichem Handlungstitel in die Rechtsordnung – die Lehre von Machtsprüchen vom 11. bis zum 13. Jh.	56
I. Die Grundprobleme des Gebrauches herrscherlicher Machtvollkommenheit (<i>plenitudo potestatis</i>) in die Rechtsordnung	56
1. Verfahrensprobleme durch widersprüchliche Herrschaftsakte	56
2. Materielle Probleme durch den Umbruch von einer statischen zu einer disponiblen Rechtsordnung	57
II. Subjektive Schranken – die Eliminierung ungewollter Machtsprüche in Gesetzgebung und Verwaltung	58
1. Grundgedanke: Der Irrtum des Herrschers als rechtliche Kategorie	58
2. Umsetzung in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit.....	59
a) Gebrauch der <i>plenitudo potestatis</i> im Gesetzgebungsverfahren	59
b) Gebrauch der <i>plenitudo potestatis</i> im Verwaltungsverfahren	60
c) Zwischenergebnis: Bedingte Herrschaftsakte mit nachgeschaltetem Kontrollverfahren	63

VIII	Inhaltsverzeichnis
3. Nachweis des herrscherlichen Gestaltungswillens zum Ausschluß der Irrtumsvermutung	63
a) Erster Ansatz: Beweis des Herrscherwillens durch Klauseln zum Wissen und Willen	63
b) Zweiter Ansatz: Das Handeln <i>motu proprio</i>	66
4. Zusammenfassung: Die Anerkennung der herrscherlichen Dispositionsbefugnis über das Recht und subjektive Rechte	66
III. Objektive Schranken – Grenzen für Machtsprüche aus überpositiven Prinzipien	68
1. Ausgangspunkt: Generelle Bestandskraft der hergebrachten Rechtsordnung gegen herrscherliches Handeln	68
2. Abstraktion überpositiver Grundnormen – zwei Kerngedanken zum Schutz des hergebrachten Rechtes	69
a) Erster Kerngedanke: Bindung an überpositive Werte	69
b) Zweiter Kerngedanke: Bindung an Notwendigkeit und Vernunft ...	70
3. Der Einfluß des Konzeptes der <i>plenitudo potestatis</i> auf die Fundamente der hergebrachten Rechtsordnung.....	71
a) Veränderungen und Kontinuitäten des ersten Kerngedankens – Dualität von <i>ius positivum</i> und überpositivem Recht	71
b) Veränderungen und Kontinuitäten des zweiten Kerngedankens: <i>Iusta causa</i> und absoluter Herrscherwille?.....	74
4. Ergebnis – Rechtliche Einschränkung des politischen Konzeptes der <i>plenitudo potestatis</i>	77
IV. Der Gebrauch herrscherlicher Allmacht als Machtspruch	78
1. Richterliche Doppelstellung des Herrschers als Rechtswahrer und Rechtssetzer	78
a) Das Ausgangsproblem: Der Fall des Anwalts von Evesham	79
b) Urteile als Mittel der Rechtswahrung und der Rechtssetzung	80
c) Entwicklung von Verfahrensrechten als Schutz gegen die Rechtsänderung durch Urteile	81
2. Ungerechte Urteile und die Existenz eines Widerstandsrechtes	81
a) Ausgangspunkt: <i>princeps a nemine iudicatur</i>	81
b) Die moralische Antwort: Handeln <i>contra ius naturale</i> und <i>contra rationem</i> als Sünde	82
c) Die rechtliche Antwort: Widerstandsrecht und Konziliarismus	82
d) Herrschaft als Zeichen fehlender Verantwortlichkeit?	83
3. Gestaltungsmacht gegen das Recht als Fremdkörper – die Lehre von der Gradierung herrscherlicher Gewalt	83

Inhaltsverzeichnis	IX
3. Kapitel Machtsprüche zur Zeit der Konsiliatoren – Entwicklung eines paneuropäischen Lehrgebäudes.....	85
I. Akzeptanz der <i>plenitudo potestatis</i> als staats-theoretischer und rechtlicher Basis des frühmodernen Staates	85
II. Weiterentwicklung der Lehre von den Schranken der herrscherlichen <i>plenitudo potestatis</i>	88
1. Die Weiterentwicklung der subjektiven Schranken: Die Einschränkung der Wirkung von Machtklauseln	88
2. Die Weiterentwicklung der objektiven Schranken: <i>Iura quaesita</i> , vertragsgleiche Rechte und die <i>iusta causa</i>	91
a) Die Ausdehnung geschützter Rechte auf Verträge und vertragsgleiche Rechte	91
b) Die Weiterentwicklung der <i>iusta causa</i> zum Zentralbegriff des Eingriffs in <i>iura quaesita</i>	92
c) Ersetzen des Nachweises der <i>iusta causa</i> durch Vermutungen	93
III. Knebelung der herrscherlichen Gestaltungsmacht durch Bestandsschutz für subjektive Rechte	94
4. Kapitel Rezeption als Lehre von Machtsprüchen in Deutschland	96
I. Durchdringung des Arcanum ksl. Verwaltungshandelns durch die Verwaltungsjuristen der Reichsstände	97
II. Durchdringung der Lehre von Machtsprüchen durch die höchsten Reichsgerichte	98
1. Zur Streitentscheidung am Hofe	99
2. Zur Rechtsprechung des RKG zum herrscherlichen Handeln <i>ex plenitudine potestatis</i>	99
a) Vorbemerkung: Zur Quellenlage	99
b) Fallbeispiele für die Tätigkeit des RKG	100
III. Anfänge der wissenschaftlichen Durchdringung der Lehre von der <i>plenitudo potestatis</i>	104
1. Frühformen der Untersuchung bei <i>Ulrich Zasius</i>	104
a) Kommentierungen zu subjektiven und objektiven Schranken herrscherlicher Machtsprüche	104
b) Gutachten in der Sache Ambrosius Dietrich/Johann Storch	105

X	Inhaltsverzeichnis
2. Vermittlung der Kameraljudikatur durch die Kameralistik.....	107
a) <i>Mynsinger v. Fundeck</i>	107
b) <i>Andreas Gail</i>	109
3. Zivilitische Schriften und beginnende Staatslehre	110
a) Zur Chronologie der Befassung mit der <i>plenitudo potestatis</i>	111
b) Zur Diskussion der <i>plenitudo potestatis</i> als politischem Konzept	111
c) Zur Diskussion der <i>plenitudo potestatis</i> als rechtlichem Institut	112
IV. Ausgewählte Fallgruppen der Einbettung der Lehre von der <i>plenitudo potestatis</i> in das allgemeine Rechtssystem	115
1. Fragen der Justizorganisation	116
a) Justizorganisation an sich	116
b) Besetzung von Gerichten und Befangenheit von Richtern	116
c) Eingriffe in laufende Verfahren	117
2. Aufhebung oder Modifikation von Prozeßhandlungen	117
a) Verfahrenshandlungen	118
b) Beweisverfahren	118
c) Entscheidung über Beginn und Ende des Rechtsstreits	119
d) Fragen der Berufung	119
e) Rechtskraft von Entscheidungen	120
f) Verhinderung oder Aufschub der Vollstreckung	120
3. Aufhebung von materiellen Rechten (<i>iura quaesita</i>).....	121
a) Formvorschriften	121
b) Besitz, Eigentum, Verträge, Privilegien	121
c) Familienrecht	122
d) Erbrecht.....	122
e) Eherecht	123
V. Zusammenfassung: Praxisorientierte Rezeption ohne substantielle Weiterentwicklung.....	124
1. Zur Bedeutung der Praktiker und des RKG für die Rezeption.....	124
2. Geringe inhaltliche Weiterentwicklung des Schutzsystems.....	125
3. Verrechtlichung des deutschen Herrscherhandelns.....	126
5. Kapitel Übergang der gemeinrechtlichen Lehre von Machtsprüchen in die Lehre vom Polizei- und Verwaltungshandeln.....	126
I. Aufopferung zugunsten des Gemeinwohls statt weitgehendem Bestandsschutz	127

Inhaltsverzeichnis	XI
1. Umbruchstimmung in Politik und geistiger Elite.....	127
2. Ablösung des Schutzes von <i>iura quaesita</i> durch den Gedanken der Aufopferung für das öffentliche Wohl	128
a) Gemeinwohl (<i>utilitas publica</i>) als Grund für eine Handlungsbefugnis gegen wohl erworbene Rechte	128
b) Positive Entscheidung über das Gemeinwohlinteresse anstatt der Verwendung rechtlicher Vermutungen	129
II. Abkehr vom Konzept der <i>plenitudo potestatis</i>	130
1. <i>Plenitudo potestatis</i> als Begriff der Staatsrechtslehre.....	130
2. Verschmelzen der <i>plena potestas</i> und der <i>ordinaria potestas</i> zu einem einheitlichen Herrschaftsbegriff im 18. Jh.....	131
a) Verschmelzen von <i>plena</i> und <i>ordinaria potestas</i>	131
b) Gründe für die Ablösung der <i>plenitudo potestatis</i>	132
3. <i>Plenitudo potestatis</i> als Basis staatlichen Notstandshandelns	132
III. Das Ende der Lehre von Machtsprüchen als Zeichen des Umbruch von Spätmittelalter zur Jetztzeit	134
1. Umsetzung durch Polizeirechtswissenschaft und die Rechtsprechung zur Kontrolle von Polizeihandeln	134
a) Polizeirecht als neue <i>sedes materiae</i> des Eingriffs in subjektive Rechte.....	134
b) Beibehaltung alter Formen für die rechtliche Diskussion	135
c) Vereinfachung der rechtlichen Diskussion	136
2. Judikatur der Reichsgerichte als Motor und Vorläufer der Verwaltungsgerichtsbarkeit	137
3. Eingriffe in Rechte zwischen Aufopferung und Notstand.....	138
2. ABSCHNITT Grenzen aus dem Staatsrecht des Heiligen Römischen Reiches und seiner Glieder	139
1. Kapitel Ksl. Machtsprüche in der horizontalen Reichsjustizverfassung	139
I. Ksl. Direktbefehle gegenüber dem RKG	139
1. Ausgangslage vor 1495: Akzeptanz ksl. Direktbefehle als Teil des gemeinen Staatsrechtes	140
2. Ksl. Direktbefehle an des RKG – offene Frage einer offenen Reichsjustizverfassung	142

a) Das Jahr 1495: Errichtung des ersten verselbständigten Reichsgerichtes durch die Garantie des „stracken Laufs“ der Justiz	142
b) Ksl. Direktbefehle unter <i>Maximilians I.</i>	145
c) Ksl. Direktbefehle unter <i>Karl V.</i> bis zum Jahre 1550	157
d) Ksl. Direktbefehle vom Jahre 1550 bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert	168
e) Ksl. Direktbefehle unter <i>Rudolf II.</i> und <i>Ferdinand II.</i>	169
f) Fortfall ksl. Direktbefehle ab dem Westfälischen Frieden	173
3. Erlaubte Justizaufsicht durch <i>promotoriales</i> an das RKG	175
II. Alternative ksl. Entscheidungen – (verbotener) Machtspruch oder ordentlicher Teil der Reichsjustizverfassung?	177
1. Der Kampf gegen eine dem RKG konkurrierende RHR Justiz – abdikative oder konkurrierende Jurisdiktionsübertragung	177
a) Akzeptanz konkurrierender ksl. Jurisdiktion bis <i>Maximilian II.</i>	177
b) Kampf gegen „Hofprozesse“ seit <i>Rudolf II.</i>	180
c) Lösung des <i>conflictus jurisdictionis</i> nach der <i>praeventio fori</i>	186
d) Aktenabforderung <i>informandi causae</i> bei Jurisdiktionskonflikten ...	187
2. Justizgewährung durch ksl. Austrägal- und Hofkommissionen	187
a) Zur Begrifflichkeit: Arten von Kommissionen	188
b) Behandlung von Austrägalkommissionen	188
c) Behandlung von Hofkommissionen	188
3. Verbot der Errichtung weiterer Reichsgerichte	191
4. Ksl. Selbstgericht	191
5. Eröffnung und Beeinflussung von Rechtszügen	192
a) Instanzenzug vom RKG zum Kaiser oder zum RHR?	192
b) Beeinflussung der RKG-Visitation	194
c) Weitere Aufsichtsverfahren	195
6. Zusammenfassung: Behauptung der ksl. Jurisdiktionsgewalt	195
III. Der Kampf um die Unabhängigkeit des RHR	196
1. Bis zum Westfälischen Frieden – Unbeschränkte ksl. Hoheit über den RHR	196
2. Westfälischer Frieden: Versuch der generellen Gleichstellung von RHR und RKG	197
3. Nach 1654: Schrittweise Gleichstellung von RHR und RKG durch die Wahlkapitulation	197
a) Einschränkungen unmittelbarer ksl. Gebote an den RHR	198
b) Rechtszug an den Kaiser in RHR-Sachen	198
4. <i>Vota ad Imperatorem</i> als letzte Form ksl. Machtsprüche	199
a) Kritik und Anerkennung der <i>vota ad Imperatorem</i>	199

Inhaltsverzeichnis	XIII
b) Widerstand des RHR gegen <i>vota ad Imperatorem in judicialibus</i>	200
5. RKG und RHR als unabhängige Reichsgerichte	201
IV. Die Reichsjustizverfassung als politische Ergänzung der gemeinrechtlichen Schranken herrscherlicher <i>plenitudo potestatis</i>	202
1. Grundzüge des reichsrechtlichen Schutzsystems.....	202
a) Inhalt des reichsrechtlichen Schutzsystems – insbesondere zu legislativen und administrativen Machtsprüchen.....	202
b) Die politische Natur des reichsrechtlichen Schutzsystems	203
2. Verhältnis von gemeinem und positivem Staatsrecht.....	204
3. Neudefinition der ksl. <i>plenitudo potestatis</i>	204
a) Abschied von der herrscherlichen Gestaltungsmacht	204
b) Neudefinition der <i>plenitudo potestatis</i> als Notstandsrecht.....	205
2. Kapitel Landesherrliche Machtsprüche in der horizontalen Landesjustizverfassung	205
I. Landesherrliche Rechte in Justizsachen – Fundierung im gemeinen Recht nach Maßgabe der Lehre von der <i>plenitudo potestatis</i>	206
II. Versuche der Einengung der landesherrlichen Justizrechte.....	207
1. Verfassungsrechtliche Machtspruchverbote der Territorien	207
a) Machtspruchverbote in bischöflichen Wahlkapitulationen.....	208
b) Machtspruchverbote in weltlichen Landesverträgen.....	209
2. Gerichtsordnungen und Supplikationsverbote	210
a) Die Garantie des „stracken Laufs“ der Justiz	210
b) Supplikationsverbote und die Lehre vom erschlichenen Reskript	212
3. Faktische Formen der Einschränkung von Machtsprüchen.....	215
a) Ablehnung von Machtsprüchen durch den Zeitgeist	215
b) Fürstliche Selbstverpflichtungen auf den stracken Lauf der Justiz	216
c) Richterliche Kontrolle landesherrlicher Machtspruchverbote	217
III. Landesherrliche Machtsprüche als Ausdruck einer „absolutistischen“ Behauptung des gemeinen Staatsrechts	219
1. Identität der Ausgangsbasis auf Reichs- und Territorialebene – Machtsprüche als Frage einer offenen Justizverfassung	220
a) Zur Parallelität der rechtlichen Entwicklung von Reich und Territorien	220
b) Zur Wirkung landesverfassungsrechtlicher Machtspruchverbote	222
c) Zu territorialen Unterschieden	222

XIV	Inhaltsverzeichnis
2. Unterschiedliche Entwicklung auf Reichs- und Territorialebene im 17. Jh.	223
a) Bedeutungsverlust der Landesverträge durch „absolutistische“ Herrschaftsbestrebungen	223
b) Bewahrung des gemeinen Staatsrechts als Basis von territorialer Fürstenherrschaft.....	223
3. Kapitel Landesherrliche Machtsprüche in der vertikalen Reichsjustizverfassung	224
I. Wege der Kontrolle landesherrlicher Machtsprüche durch die höchsten Reichsgerichte.....	225
1. Judizialverfahren: Inzidentkontrolle bei Appellationen.....	225
a) Appellation in Streitigkeiten von Privaten untereinander	225
b) Untertanenprozesse – Appellation von Austrägalkommissionen	226
c) Einstweiliger Rechtsschutz.....	227
2. Extrajudizialverfahren als Aufsicht über Landesjustizsachen.....	227
a) Wurzel des Extrajudizialverfahrens: Die <i>querela denegata iustitia</i>	228
b) Ksl. Justizrechte nach 1648 – Justizaufsicht statt direkter Justiz	228
c) Übernahme der ksl. Befugnisse durch das RKG	232
II. Maßstäbe der Kontrolle landesherrlicher Machtsprüche	233
1. Grenzen des gemeinen Rechtes	234
2. Justizorganisation der Territorialgerichte durch die Bindung der Prozeßordnungen an das Vorbild der RKG O	234
a) Organisation des Prozesses der territorialen Obergerichte	234
b) Organisation des Prozesses der territorialen Unterinstanzen	235
3. Anforderungen an Berufung und Entlassung von Richtern	236
a) Ausgangsbasis: Bestimmungen des positiven Reichsrechts	236
b) Amtsenthebung ungeeigneter Richter	237
c) Schutz der territorialen Richter vor Amtsenthebung	238
d) Verbot von Weisungen aus dem Kabinett heraus	239
4. Die Lehre von der rechtswidrigen Instanzenvermehrung	239
a) Entwicklung der Lehre von der Instanzenvermehrung.....	240
b) Bewertung der Lehre zur Instanzenvermehrung in der Literatur	241
c) Inhaltliche Ausgestaltung der Lehre zur Instanzenvermehrung	242
5. Verbot der eigenen Justizentscheide des Landesherrn	243
6. Gewährleistung der horizontalen Landesjustizverfassung	244
III. Übertragung der reichsrechtlichen Grundsätze auf die landesherrlichen Justizrechte ab Mitte des 17. Jhs.	246

Inhaltsverzeichnis	XV
1. Verbotene und erlaubte Formen landesherrlicher Eingriffe in die Justiz	247
2. Übertragung der Prinzipien der horizontalen Reichsjustizverfassung auf die Territorien	248
a) Zäsur um die Mitte des 17. Jhs.	248
b) Motive der Übertragung der Regeln der horizontalen Reichsjustizverfassung auf den Binnenbereich der Territorien	248
c) Zurücktreten rechtlicher Argumente hinter rechtspolitischen Motiven	249
3. Machtsprüche als staatliches Notstandshandeln.....	250
3. ABSCHNITT Grenzen aus dem Staatsrecht nach Ende des alten Reiches	252
1. Kapitel Die Zeit des Rheinbundes	252
I. Behandlung der Kabinettsjustiz auf Bundesebene	252
1. Versuch der Übertragung der Kameraljudikatur <i>de lege lata</i>	253
2. Forderung nach einem Verbot <i>de lege lata</i>	254
II. Behandlung der Kabinettsjustiz in den Bundesstaaten (horizontale Landesjustizverfassungen).....	254
1. Faktische Situation nach den Landesjustizverfassungen	254
2. Behandlung im Schrifttum: Kontinuität der Gedanken des alten Reichsrechts	255
a) Unzulässigkeit aus allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen	255
b) Zulässige Machtsprüche als Teil staatlichen Notstandshandeln	256
2. Kapitel Die Zeit des Deutschen Bundes	256
I. Behandlung der Kabinettsjustiz auf Bundesebene (vertikale Bundesjustizverfassung)	257
II. Behandlung der Kabinettsjustiz in den Bundesstaaten	260
1. Machtsprüche in den frühkonstitutionellen Bundesstaaten	260
2. Die rechtswissenschaftliche Behandlung von Machtsprüchen	261
a) Ablehnung eines Machtspruchverbotes durch die Restauration	261
b) Begründung des Machtspruchverbotes durch die h.L.	262
c) Machtsprüche als Notstandshandeln in Justizsachen	264
3. Verwaltungsrechtsschutz als neues Problemfeld	264

3. Kapitel Paulskirchenverfassung und weitere Entwicklung.....	265
--	-----

DRITTER TEIL

WIE SIND MACHTSPRÜCHE RECHTSHISTORISCH ZU

WÜRDIGEN?	266
-----------------	-----

I. Definition und Begrifflichkeit eines Machtspruches	266
---	-----

II. Machtsprüche als Ausdruck des herrscherlichen Anspruchs, gegen die etablierte Rechtsordnung gestaltend tätig zu werden.....	267
---	-----

1. <i>Plenitudo potestatis</i> als Inbegriff des herrscherlichen Gestaltungsanspruchs gegen die Statik der Rechtsordnung	267
--	-----

2. Dualität des Anspruchs auf Gestaltungsmacht als politischem Konzept und rechtlichem Institut	268
---	-----

3. Machtsprüche als Umsetzung des herrscherlichen Gestaltungsrechtes in der Binnenrechtsordnung	269
---	-----

a) Zu Grundbegriffen der Bewertung des hohen Mittelalters	269
---	-----

b) Machtsprüche und Rechtssprüche als Ausdruck der Doppelfunktion herrscherlicher Jurisdiktionsgewalt.....	269
--	-----

c) Jurisdiktion und Machtsprüche als ultimatives Mittel zur Durchsetzung herrscherlicher Gestaltungsmacht	270
---	-----

III. Zwei fundamentale Systeme zur Einschränkung von Machtsprüchen	271
--	-----

1. Unterschiedliche Systeme zur Bewertung von Machtsprüchen – römisches Recht und positives Verfassungsrecht	271
--	-----

2. Charakteristika und Unterschiede der Schutzsysteme	271
---	-----

a) Unterschiede der Zielsetzung	271
---------------------------------------	-----

b) Unterschiede der Herangehens- und Wirkungsweise	271
--	-----

c) Unterschiede der geschützten Rechtspositionen	273
--	-----

IV. Die rechtshistorische Bedeutung der Lehre von Machtsprüchen für den deutschen Rechtskreis	274
---	-----

1. Zur Bedeutung des gemeinrechtlichen Schutzsystems als Gradmesser für die Disponibilität von Rechten.....	274
---	-----

a) Erste Phase: Begründung herrscherlicher Dispositionsmacht im Hochmittelalter	274
---	-----

b) Zweite Phase: Einengung der herrscherlichen Gestaltungsmacht durch die Jurisprudenz	275
--	-----

c) Dritte Phase: Ersetzung der Lehre von Machtsprüchen durch den Gedanken der Aufopferung und der Enteignung	275
--	-----

Inhaltsverzeichnis	XVII
2. Zur Bedeutung des verfassungsrechtlichen Schutzsystems als Gradmesser für die Konstitutionalität herrscherlicher Gewalt	276
a) Wegfall der ksl. <i>plenitudo potestatis</i> zugunsten positiver verfassungsrechtlicher Regeln herrscherlicher Gewalt	276
b) Behauptung der landesherrlichen <i>plenitudo potestatis</i> zulasten positiver verfassungsrechtlicher Regeln herrscherlicher Gewalt	277
c) Übertragung der Reichsrechtsregeln auf die Territorien	277
3. Das Ende der Lehre von Machtsprüchen durch die Veränderung der Zeitumstände.....	278
V. Machtsprüche und Absolutismus	278
1. Absolutismus: An das gemeine Recht gebundene Herrschermacht	278
2. Zusätzliche Einschränkung des Absolutismus durch verfassungsrechtliche Bindungen	280
3. Absolutismus als Ausdruck des herrscherlichen Gestaltungsanspruches gegenüber der etablierten Rechtsordnung	280
 ANHANG 1 KSL. DIREKTBEFEHLE UND AVOKATIONEN GEGENÜBER DEM RKG UNTER MAXIMILIAN I.	 281
 QUELLEN UND SCHRIFTUMSVERZEICHNIS.....	 291